



08.04.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.05.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, die Jugendhilfeplanung verstärkt mit der Schulentwicklungsplanung abzustimmen und Konzepte zur Beteiligung der Jugendhilfe an inklusiver Beschulung sowie zur Anpassung der Hortförderrichtlinien zu entwickeln.

Sachverhalt:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 25.02.2014 zur Änderung des Schulgesetzes soll am 01.08.2014 in Kraft treten. Die gesetzlichen Änderungen schaffen die Voraussetzungen für den Ausbau der Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen. Nach dem Ausbau der Kleinkindbetreuung und der zunehmenden Ganztagsbetreuung von Kindern über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist dieses Planungsvorhaben der nächste konsequente Schritt. Die Ganztagschulen sollen laut Gesetzentwurf zur

- sozialeren Gestaltung der Gesellschaft,
- besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und
- gerechteren Bildung

beitragen.

Der Ausbau der Ganztagschule bedeutet für die Schülerinnen und Schüler einen zeitlich längeren täglichen Aufenthalt an der Schule. Dadurch wird die Schule verstärkt zum Betreuungs- und Lernort und der Aspekt des Erziehungsauftrags gewinnt weiter an Bedeutung. Verschiedene Arbeitsfelder der Jugendhilfe sind von dem Ausbau betroffen, so dass zukünftig Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe verstärkt in den Blick rücken.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne der Schule für Erziehungshilfe:

Im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind auch Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die eine Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinbildenden Schulen ermöglichen. Dazu ist neben der Förderung durch eine Lehrkraft der Schule für Erziehungshilfe in der Regel eine ambulante Hilfe zur Erziehung erforderlich. Beispielhaft sei hier das niedrigschwellige und präventive Angebot der Teilnahme an einer Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII genannt.

Um ambulante Angebote der Hilfen zur Erziehung an einer Ganztagschule einzurichten, bedarf es zunächst einer planerischen Abstimmung über die Zielsetzung, die Einbindung in die strukturelle und konzeptionelle Ausrichtung der Ganztagschule sowie differenzierte Kooperationsab-sprachen.

Vereinbarkeit Beruf und Familie – Bedarf ergänzender Betreuungszeiten über die Ganztagschule hinaus:

Von ihrer zeitlichen Struktur ist die Ganztagschule auf sieben oder acht Zeitstunden an drei oder vier Tagen der Woche ausgerichtet. Somit kann die Ganztagschule an Grundschulen keine umfassende verlässliche Betreuung von Montag bis Freitag bieten.

Gemeinsam mit den Schulträgern, den Hortträgern und dem für die Schulentwicklungsplanung verantwortlichen Staatlichen Schulamt ist zu planen, an welchen Standorten die Ganztagsbetreuung in einer Grundschule eine Hortbetreuung erübrigt. Wie oben erwähnt, bietet die Ganztagschule keine umfassende und verlässliche Betreuung von Kindern bis 17.00 Uhr, wie dies häufig im Hort der Fall ist. Betroffene Eltern beschäftigen sich deshalb unweigerlich mit Fragen nach weiteren Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an die Ganztagschule und mit der Qualität des Angebotes. Durch ein rechtzeitiges Zusammenwirken der Beteiligten sollten neue Betreuungsformen entwickelt werden, um den Kindern von berufstätigen Eltern zusätzliche Betreuungswechsel zu ersparen. Diese Angebote sollten durch fachliche Standards und Rahmenbedingungen überzeugen. Schule und Jugendhilfe sind gefordert, sich dieser gemeinsamen Verantwortung zu stellen.

Kooperationsmöglichkeiten in weiteren Arbeitsfeldern, z.B. Kinder- und Jugendarbeit:

Die Ganztagschule soll vielfältige Kooperationen eingehen. Dabei spielt auch die in den Gemeinden geleistete offene Kinder – und Jugendarbeit eine wichtige Rolle. Die Kinder- und Jugendarbeit ist gefordert, ihre Potenziale zu beschreiben und in einen Kooperations- und gleichzeitig Abgrenzungsprozess einzutreten. Es sollte gewährleistet sein, dass die Kinder- und Jugendarbeit einen festen Platz in der außerschulischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen behält und gleichzeitig ihre Stärken mit klarem Auftrag in den Alltag einer Ganztagschule einbringt.

Bollacher
Landrat